

## NAVISAT e.V.

Westring 303

44629 Herne

## Antrag auf Mitgliedschaft

Wir beantragen unter Anerkennung der Satzung die Aufnahme als  
(Zutreffendes bitte ankreuzen, siehe unten)

- Ordentliches \*
- Außerordentliches \*\*
- Förderndes \*\*\*

## Mitglied

zum .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en), Stempel

## Angaben zum Aufnahmeantrag

### 1. Name und Anschrift der Firma / des Institutes

(Firmenname entsprechend Eintragung im Handelsregister)

Firma: .....

Straße: .....

Postfach: .....

PLZ Straße: ..... Ort: .....

PLZ Postfach: .....

Telefon: .....

Telefax: .....

E-Mail: .....

Internet: .....

### 2. Geschäftsführung

Titel: ..... Vorname: ..... Name: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail: .....

### 3. Ansprechpartner für NAVISAT

Titel: ..... Vorname: ..... Name: .....

Abteilung: .....

Telefon: ..... Telefax: .....

E-Mail: .....

Bitte legen Sie wenn möglich Firmenbroschüren, Prospekte usw. bei

## NAVISAT-Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beläuft sich auf mindestens 500,00 EURO.

<b>Beantragter Mitgliedstatus</b>	<b>Jahresbetrag in EURO</b>
Mitglieder mit bis zu 20 Mitarbeitern	500,00
Mitglieder mit 21 bis 100 Mitarbeitern	1.000,00
Mitglieder mit 101 bis 200 Mitarbeitern	2.000,00
Mitglieder mit mehr als 200 Mitarbeitern	10,00 pro MA bis zu einem Maximalbetrag von 5.000
Außerordentliche Mitglieder	150,00

### Auszug aus der NAVISAT-Satzung § 3: Arten der Mitgliedschaft

Der Verein hat 1. Ordentliche Mitglieder, 2. Außerordentliche Mitglieder und 3. Fördernde Mitglieder

- \* Ordentliche Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die an der Erfüllung des Satzungszwecks interessiert sind.
- \*\* Außerordentliche Mitglieder können Institutionen und Behörden sowie Institute von Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen und natürliche Personen werden.
- \*\*\* Fördernde Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die die Zwecke des Vereins ideell sowie durch angemessene und laufende Zuwendungen unterstützen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet einzeln oder gemeinschaftlich für die Verfolgung des Vereinszieles einzutreten.